

europaticker Deutschland ist seit etwa 10 Jahren Abfallimportland Nr. 1 in Europa

Gemeinsame grenzüberschreitende Abfalltransportkontrolle



Die zunehmende Erweiterung der EU gegen Osten lässt bereits jetzt deutliche Tendenzen erkennen, dass Frankreich, die Beneluxstaaten und Deutschland zum Abfalltransitbereich werden. Seit dem Jahr 2000 werden mehr anmeldepflichtige und damit gefährliche Abfälle nach Deutschland importiert als exportiert. Während die Zahl der Exporte etwa gleich blieb stiegen die Importzahlen fast um das Zwanzigfache an. Die importierten Abfälle stammen hauptsächlich aus den Niederlanden und werden zur Verwertung in Verbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen gebracht.

Den Löwenanteil mit über 3 Mio. Tonnen im Jahr 2004 machten gemischte Siedlungsabfälle und andere Gewerbeabfälle aus; dazu gehören z. B. Sortierreste und gemischte Verpackungsabfälle, behandeltes Holz, Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen, Klärschlamm, Schlacken aus der Eisen- und Stahlindustrie oder Rückstände aus der Aluminiumherzeugung und Altöl. Verantwortlich für die hohen Importmengen nach Deutschland sind einmal die fehlende Verbrennungskapazität in den Niederlanden und zum andern die dort zu entrichtende Deponieabgabe in Höhe von 75,- Euro pro Tonne (€/t).

Deutschland verfügt dagegen mit seinen hochwertigen Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle und mit seinen sehr sicheren Untertagedeponien und gut abgedichteten oberirdischen Sonderabfalldeponien über ein weltweit einmaliges Netz von Beseitigungsanlagen für gefährliche Abfälle. Bedingt durch gesetzliche Vorgaben ist in Deutschland eine Deponierung von Abfällen nur noch nach thermischer Vorbehandlung (Verbrennung) zulässig.

Diese Entsorgungssicherheit mit entsprechend hohen Standards ist jedoch auch mit beträchtlichen Kosten verbunden.

Während die Entsorgung in anspruchsvollen Anlagen mit Weststandard zwischen 150,- und 400,- €/t kostet, belaufen sich die Kosten für eine unbehandelte Deponierung im Osten auf ca. 30,- bis 45,- €/t, manchmal sogar nur auf 15,- €/t. Das starke Preisgefälle in Richtung Osteuropa hat mehrere Ursachen: Zum einen stehen dort noch ausreichend Deponiekapazitäten zur Verfügung, und zum anderen, versuchen Unternehmen der Abfallwirtschaft Kosten dadurch zu sparen, indem sie Abfälle bewusst falsch deklariert. So kommt es vor, dass Abfälle zur Beseitigung fälschlicherweise als Abfälle zur Verwertung gekennzeichnet werden. Folglich können diese Abfälle ohne Vorbehandlung unter dem Vorwand einer Verwertung in andere, kostengünstigere Länder verbracht und dort unbehindert deponiert werden. Diese Vorgehensweise bezeichnet man als Scheinverwertung.

Der internationale Verkehr mit Abfällen wird durch die EG-Abfallverbringungsverordnung, die in allen Staaten der EU gleiches bindendes Recht darstellt, geregelt. Seit 2007 gelten strengere Vorschriften im Vorfeld eines Abfalltransports. Verstöße können auf nationaler Ebene durch das Abfallverbringungsgesetz durch hohe Geldbußen und durch das Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe sanktioniert werden.

Wegen des bereits erwähnten starken Preisgefälles bestehen auf dem Sektor der Abfallverbringung immense Verdienstmöglichkeiten. Um Gewinne zu maximieren, wird nicht selten der Weg einer bewussten Falschdeklarierung gewählt. Handelt es sich dabei um gefährliche Abfälle erfüllen diese illegalen Verbringungen einen Straftatbestand. Da sich im Umweltbereich selten jemand konkret gefährdet sieht, werden Erkenntnisse über Rechtsverstöße auf diesem Gebiet den Ermittlungsbehörden von außen kaum mitgeteilt. Das Kriminalitätsfeld der illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringung stellt eine typische Form der Kontrollkriminalität dar. Die Sicherheitsbehörden gehen von einem hohen Dunkelfeld aus. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Saarlandes entwickeln sich die Zahlenwerte betreffend des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig. Dem gegenüber stieg die Zahl der sonstigen Umweltstraftaten deutlich an. Auf Bundesebene fielen die Zahlen des Jahres 2006 im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 2005 in beiden Bereichen ab.

Im Deutsch-Französischen Vertrag von Bad Mondorf werden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und deren Verbesserung als Ziel formuliert. Die Sicherheitsbehörden haben den Auftrag erhalten, durch gemeinsame grenzüberschreitende Aktionen, dieses Ziel umzusetzen. Entsprechend hat die Expertenrunde, in der die Leiter der Sicherheitsbehörden der beteiligten Länder vertreten sind, die Einrichtung der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe grenzüberschreitende Umweltkriminalitätsbekämpfung“ beschlossen, die den Arbeitsnamen GrenzAG II trägt. Ziel dieser GrenzAG II ist es Strategien zur Bekämpfung grenzüberschreitender illegaler Abfalltransportkriminalität zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Die Aufgaben der GrenzAG II bestehen

- in der Erstellung eines Netzwerkes von Kontaktstellen und Kontaktbeamten

- in der Schaffung eines synoptisch angelegten Abfallkontrollhandbuches für die praktische Anwendung in deutscher und französischer Sprache
- in der Planung und Durchführung gemeinsamer Abfalltransportkontrollen sowie
- im grenzüberschreitenden Informationsaustausch zu Abfalltransportströmen

In der GrenzAG II sind Zoll- und Polizeibehörden der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland, sowie Zollbehörden, Abteilungen der Gendarmerie und der Police Nationale aus den Regionen Elsass und Lothringen vertreten. Hinzu kommen Vertreter der Umweltfachbehörden, namentlich der Direction Régionale de l'Industrie, de la Recherche et de l'Environnement (DRIRE) aus den drei französischen Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Lorraine, sowie die Sonder-Abfall-Agentur (SAA) Baden-Württemberg, die Sonder-Abfall-Management (SAM) GmbH Rheinland-Pfalz und das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Saarland.

Nachdem das Großherzogtum Luxemburg und Belgien im vergangenen Jahr die Kontrollmaßnahmen beobachteten, arbeiten 2007 die Zolldirektion Luxemburg und die Police Fédérale aus Belgien in der GrenzAG II mit. Im Jahr 2006 wurden an zwei Kontrolltagen (21. November und 24. November) insgesamt 45 Kontrollstellen eingerichtet, an denen 1289 Fahrzeuge kontrolliert wurden. Darunter befanden sich 342 Abfalltransporte, bei denen 153 Ordnungsverstöße festgestellt wurden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der 1. gemeinsamen grenzüberschreitenden Abfalltransportkontrolle im November 2006, bei der nahezu jedes 8. Fahrzeug zu beanstanden war, wurde von der Expertengruppe der GrenzAG II der Auftrag erteilt künftig mindestens eine grenzüberschreitende gemeinsame Großkontrolle auf dem Abfalltransportsektor durchzuführen. Die für den 4. Dezember 2007 anberaumte Abfalltransportkontrolle wird wiederum die größte ihrer Art bisher sein, da nunmehr Gendarmerie-/Polizei-, Zoll- und Verwaltungsbehörden aus Frankreich, Belgien, Luxemburg und Deutschland koordiniert und zielorientiert zusammenarbeiten.

In Baden-Württemberg wurden am 21. November 2006 Transporte in Iffezheim (Kreis Rastatt), in Rheinau, Neuried und an der Europabrücke in Kehl (Ortenaukreis) sowie in Breisach und Neuenburg-Ottmarsheim (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) kontrolliert. Unterstützt durch Polizeihubschrauber überprüften 80 Einsatzkräfte von Polizei und Umweltschutzämtern landesweit rund 160 LKW, davon 49 Abfalltransporter. Dabei wurden mehrere Verstöße auch gegen abfallrechtliche Vorschriften festgestellt.

Quelle/Autor: U. Heffner, Landeskriminalamt Baden-Württemberg

erschienen am: 2007-12-04

[Containerdienst Köln](#)

Baubfälle Steinschutt Sperrmüll
Holz Pappe Folie Behälter 1-40
cbm

www.gerfer.com

[Bis zu 20€ für Müll](#)

Leere Tonerkartuschen nicht weg
werfen - gesetzeskonform
entsorgen!

GeldFuerMuell.de/20Euro

[MUEG Braunsbedra](#)

Entsorgungslösungen nach Maß
auch Entsorgung von
Problemabfällen

www.mueg.de

[Notifizierungen](#)

für grenzüberschreitende
Abfalltransporte

www.sudamin-rohstoff.com

Schreiben Sie uns Ihre Meinung zu dem Beitrag:

Denn Ihre Meinung ist uns wichtig

Der EUROPATICKER Umweltruf erscheint im 8. Jahrgang. Das Ersterscheinungsdatum war der 20. März 2000.

Für die Titel: EUROPATICKER, KORRUPTIONSREPORT und UMWELTRUF nehmen wir Titelschutz nach § 5 Abs. 3 MarkenG. in Anspruch.

Wir unterliegen dem Presserecht des Landes Sachsen-Anhalt. Verantwortlich im Sinne des Presserechtes ist: Diplom-Betriebswirt Hans Stephani.

Ein Service der:

DATA-KOM Daten- und Kommunikationsverarbeitungsgesellschaft mbH

Blumenstr. 11 D-39291 Möser Telefon: 039222 4125, Telefax: 039222 66664

[Zurück zum Nachrichtenüberblick](#)

[Diese Meldung ausdrucken](#)